



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/245

Beschluss Nr.: 137/07/20

Beschlussdatum: 16.04.20

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“,
2. Änderung**
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	26.03.20					
Stadtentwicklungsausschuss	02.04.20					
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	30.03.20					
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	23.04.20					
Stadtvertretung	07.05.20 16.04.20	36	2	-	1	Umlaufverfahren* beschlossen

* Widerspruch zum Umlaufverfahren: 2

Neubrandenburg, 11.03.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 04.10.19 bis zum 05.11.19 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Straßenbaubehörde	9
1.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2
1.3 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	21
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Straßenbauamt Neustrelitz	8
2.2 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	25
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1 Untere Denkmalschutzbehörde	4
3.2 Deutsche Telekom Technik GmbH	15
3.3 E.DIS Netz GmbH	19
3.4 Immissionsschutzbehörde	26
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 REMONDIS Seenplatte GmbH	23
4.2 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	24
4.3 Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern	32
4.4 Handelsverband Nord e. V.	49
4.5 IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	50
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren	
keine	
II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (1)	
Berücksichtigt wird eine Stellungnahme	
Öffentlichkeit 1	

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- **übergreifend wird der Namenszusatz Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg** ergänzt.
- **in der Planzeichnung – Teil A:**

Die lagemäßige Einordnung des geplanten Zauneidechsenersatzhabitats (CEF-Maßnahme) wird im Bereich des Regenrückhaltebeckens verändert. Die erforderliche Größe wird beibehalten.

Auf dem Grundstück nördlich der Ernst-Abbe-Straße 2 (Flurstück 21/230 der Flur 3) entfällt die Festsetzung von 4 zum Erhalt festgesetzter Bäume.

In der Nutzungsschablone wird die Höhenbegrenzung eindeutiger gefasst:

maximal zulässige Trauf- bzw. First- oder Gebäudehöhe.

- **im Text–Teil B:**

In einem separaten Lageplan werden die Teilflächen, die in der Tabelle mit den zulässigen Schallemissionen im Punkt 1.6 Lärmschutz festgesetzt sind, dargestellt. Somit wird eine bessere Lesbarkeit und Zuordnung der einzelnen Festsetzungen gewährleistet.

- **in der Begründung:**

Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv/fett* gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 28.05.09 wurde das Änderungsverfahren eingeleitet.

Geänderte Standortbedingungen und Anforderungen aktueller Plan- und Rechtsgrundlagen sowie rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungspläne in Teilbereichen machten eine qualifizierte Änderung des gesamten Bebauungsplanes erforderlich.